

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE 28. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 10.07.2024
Beginn:	14:00 Uhr
Ende	15:35 Uhr
Ort:	Sitzungssaal des Landratsamtes, Stadtplatz 34, 2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts; Bestellung und Entschädigung weiterer Stellvertreter des Landrats (§ 7) | Sg. 10/080/20-26 |
| 2 | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse und Gremien;
Antrag der CSU-Kreistagsfraktion | Sg. 10/081/20-26 |
| 3 | Abgabe eines ausgemusterten LKW mit Ladekran und Kommunalhydraulik an das THW Weiden | Sg. 12/150/20-26 |
| 4 | Vorlage der Jahresrechnung 2023 | Sg. 12/152/20-26 |
| 5 | Vollzug des Haushaltsplanes 2024 zum 30.06.2024 | Sg. 12/153/20-26 |
| 6 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

Stellvertretender Landrat Albert Nickl eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 28. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 – 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts; Bestellung und Entschädigung weiterer Stellvertreter des Landrats (§ 7)

VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

(Kreisrat Ernst Lenk kommt zur Sitzung)

Demnach wurde in der letzten Sitzung des Kreistages am 24.04.2024 beschlossen, den Beschluss zur Bestellung des weiteren Stellvertreters des Landrats bis auf Weiteres zu vertagen. Mit Wirkung vom 01.05.2024 gibt es demnach keine weitere Stellvertretung des Landrats mehr.

Bislang ist im § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrecht (Satzung KVR) geregelt, dass neben dem gewählten Stellvertreter eine weitere Person aus der Mitte des Kreistags zur Stellvertreterin bzw. zum Stellvertreter des Landrats bestellt wird.

Im Zuge einer effektiven Koordination von Terminanfragen an Herrn Landrat sowie angesichts der großen räumlichen Ost-West-Ausdehnung des Landkreises ist geplant, die bisherige Regelung dahingehend anzupassen, dass künftig zwei weitere Stellvertreter des Landrats bestellt werden.

Aus Sicht der Verwaltung ist es aus o.g. Gründen vorteilhaft, dass der gewählte Stellvertreter, sowie die weiteren Stellvertreter möglichst gleichmäßig das Gebiet des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab abbilden.

Der Vergleich zu anderen Oberpfälzer Landkreisen zeigt zudem, dass der Landkreis Neustadt an der Waldnaab mit der bisherigen Regelung die Ausnahme darstellt. Die Landkreise Amberg-Weizsbach, Regensburg, Schwandorf und Tirschenreuth haben jeweils **zwei**, die Landkreise Neumarkt und Cham **drei** weitere Stellvertreter.

Auch im bayernweiten Vergleich mit ähnlich großen oder kleineren Landkreisen zeigt sich, dass zwei oder mehr weitere Stellvertreter eher die Regel als die Ausnahme darstellen.

Die Entschädigungssätze in § 7 Abs. 2 der Satzung KVR sollen nicht verändert werden.

Seitens der Verwaltung wird demnach vorgeschlagen, den § 7 der Satzung KVR künftig wie folgt zu fassen (Änderungen zur vorherigen Fassung in **rot**):

§ 7

Bestellung und Entschädigung weiterer Stellvertreter des Landrats

(1) Der Kreistag bestellt aus der Mitte des Kreistags **zwei** weitere Vertreter des Landrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss (Art. **32 Abs. 4** LKrO).

(2) Die weiteren Stellvertreter des Landrats erhalten jeweils folgende Entschädigung:

- a) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 733,00 €. Sie erhöht sich mit dem gleichen Vomhundertsatz wie die Aufwandsentschädigung des gewählten Stellvertreters.
- b) Es wird eine jährliche Sonderzahlung entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 55 KWBG) gewährt. Sie beträgt derzeit 513,10 €.
- c) Für Fahrten innerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird eine monatliche Fahrtkostenpauschale entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 56 KWBG i.V.m. Art. 19 BayRKG) in Höhe von 200,00 € gewährt.
- d) Für Dienstreisen außerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird Reisekostenvergütung entsprechend der gesetzlichen Regelung (Art. 56 KWBG) für den gewählten Stellvertreter gezahlt.

Kreisrat Manfred Plößner teilt mit, dass sich die FW-Kreistagsfraktion hierzu beraten habe. Man sehe derzeit keine Notwendigkeit, zwei weitere Stellvertreter zu bestellen. Seine Fraktion werde der Änderung daher nicht zustimmen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

1. § 7 der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab wird wie folgt gefasst:

- (1) Der Kreistag bestellt aus der Mitte des Kreistags zwei weitere Vertreter des Landrats. Die Bestellung erfolgt durch Beschluss (Art. 32 Abs. 4 LKrO).
- (2) Die weiteren Stellvertreter des Landrats erhalten jeweils folgende Entschädigung:
 - a) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt 733,00 €. Sie erhöht sich mit dem gleichen Vomhundertsatz wie die Aufwandsentschädigung des gewählten Stellvertreters.
 - b) Es wird eine jährliche Sonderzahlung entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 55 KWBG) gewährt. Sie beträgt derzeit 513,10 €.
 - c) Für Fahrten innerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird eine monatliche Fahrtkostenpauschale entsprechend der gesetzlichen Regelung für den gewählten Stellvertreter (Art. 56 KWBG i.V.m. Art. 19 BayRKG) in Höhe von 200,00 € gewährt.
 - d) Für Dienstreisen außerhalb des Landkreisgebietes und des Stadtgebietes Weiden wird Reisekostenvergütung entsprechend der gesetzlichen Regelung (Art. 56 KWBG) für den gewählten Stellvertreter gezahlt.

2. Die hierdurch entstehenden über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen hinsichtlich Aufwandsentschädigung und Reisekosten werden genehmigt (vgl. Art. 60 Abs. 1 LKrO).

Abstimmungsergebnis: Ja 9 Nein 3

VRin Claudia Pröbl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach hat die CSU-Kreistagsfraktion beantragt, einige Ausschüsse und Gremien anders zu besetzen.

Die von der CSU-Kreistagsfraktion mitgeteilten Vorschläge (E-Mail vom 09.07.2024 von stellv. Fraktionsvorsitzenden, Kreisrat Gerald Morgenstern) zur Umbesetzung wurden in die Übersicht eingearbeitet und sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgendes zu beschließen:

Der Kreistag des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab nimmt von den mitgeteilten Vorschlägen Kenntnis und beschließt die Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien des Kreistages gemäß den Vorschlägen der CSU-Kreistagsfraktion.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde in der Sitzung am 16.05.2022 vom Kreisausschuss (TOP 12) beschlossen, den im Jahr 2012 an der Straßenmeisterei Weiden angeschafften LKW MAN TGA 11 Kipper mit Ladekran und Kommunalhydraulik (NEW-LK 258) altersbedingt auszumustern und durch ein entsprechendes Neufahrzeug zu ersetzen.

Schon in der damaligen Sitzung wurde angeregt, den ausgemusterten LKW dem THW Weiden für deren Fahrzeugbestand zur Verfügung zu stellen. Das THW übernimmt vielfältige Aufgaben für die örtliche Gefahrenabwehr und unterstützt den Katastrophenschutz bzw. die Feuerwehren vor allem mit Technischen Hilfeleistungen.

Normalerweise werden ausgemusterte Fahrzeuge und Geräte durch das Staatl. Bauamt über das Internet-Portal „Zoll-Auktion“ an den Meistbietenden versteigert. Für den LKW wird mit einem Versteigerungserlös in Höhe von ca. 30.000 € bis 50.000 € gerechnet.

Nach Mitteilung des Staatlichen Bauamtes kann der ausgemusterte LKW zwischen September und Oktober 2024 übergeben werden. Der derzeitige Wert des LKW wird vom Staatl. Bauamt aufgrund des guten Allgemeinzustands und der relativ geringen Fahrleistung auf ca. 50.000 € netto geschätzt. Der damalige Anschaffungspreis (im Jahr 2012) betrug insgesamt 169.985,55 €. Der LKW ist bereits vollständig abgeschrieben. Der Neupreis für das Ersatzfahrzeug beläuft sich auf 304.937,38 €.

Es wird vorgeschlagen, den ausgemusterten LKW der Straßenmeisterei Weiden i.d.OPf. kostenlos – im Rahmen einer freiwilligen Leistung – an das THW Weiden e.V. abzugeben.

Stv. Landrat Albert Nickl betont, dass das THW wichtige Aufgaben für die gesamte Region erfüllt und ein wichtiger Bestandteil des Katastrophenschutzes sei. Der Beschlussvorschlag sei demnach zu begrüßen.

Kreisrätin Andrea Lang hält dies ebenfalls für eine gute Entscheidung, gerade vor dem Hintergrund der Kürzung der Mittel für das THW durch den Bund.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt stv. Landrat Albert Nickl den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der vom Staatlichen Bauamt ausgemusterte LKW MAN TGA 11 Kipper mit Ladekran und Kommunalhydraulik (NEW-LK 258) wird an den THW Weiden e.V. im Rahmen einer freiwilligen Leistung kostenlos abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Die Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde erstellt und wird gem. Art. 88 Abs. 2 LKrO dem Kreisausschuss in der Sitzung am 10.07.2024 vorgelegt und erläutert.

VAng. Andreas Kreuzer erläutert die wesentlichen Abweichungen des Jahresergebnisses zum ursprünglichen Haushaltsplan.

Die Feststellung des endgültigen Ergebnisses sowie die Entlastung erfolgen dann nach Rechnungsprüfung im Kreistag.

Stv. Landrat Albert Nickl stellt fest, dass bei einer insgesamten Abweichung von lediglich einem Prozentpunkt, der sich zudem noch in die positive Richtung bewege, insgesamt von einer Punktlandung und einer sehr guten Haushaltsplanung gesprochen werden könne. Er spricht ein großes Lob an den Kämmerer und die gesamte Finanzverwaltung des Landkreises aus.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, lässt stv. Landrat Albert Nickl über die Kenntnisaufnahme der Jahresrechnung 2023 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss nimmt von der Jahresrechnung 2023 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.06.2024 ab.

Das Geheft zum Vollzug des Haushaltsplanes zum 20.06.2024 ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

(Kreisrat Alexander Zimmermann verlässt die Sitzung)

VAng. Andreas Kreuzer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die wesentlichen Abweichungen und die wichtigsten Punkte. Er teilt mit, dass der Vollzug des Haushalts 2024 zum aktuellen Zeitpunkt ordnungsgemäß und nach Plan verlaufe.

Eine Frage von Kreisrat Ernst Lenk zum Fehlbetrag auf der Haushaltsstelle zum BAXI und einem möglichen Zusammenhang, für diese Fahrten das Deutschland-Ticket nutzen zu können, wird von VAng. Andreas Kreuzer entsprechend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich stv. Landrat Albert Nickl bei Kreiskämmerer Kreuzer für den Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

Stv. Landrat Albert Nickl teilt mit, dass zwischenzeitlich die Genehmigung der Regierung der Oberpfalz für den Haushalt des Landkreises 2024 vorliegt und bittet Kreiskämmerer Andreas Kreuzer um eine kurze Erläuterung dazu.

VAng. Andreas Kreuzer verliest hierzu die zusammenfassende Haushaltsbeurteilung der Regierung der Oberpfalz zum Haushalt 2024:

„Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab erhöht sein Investitionsvolumen im aktuellen Haushaltsjahr sowie auch im gesamten Finanzplanungszeitraum deutlich. Die geplanten Investitionen betreffen im Finanzplanungszeitraum insbesondere die Kliniken Nordoberpfalz AG, die Schulen, das Hallenbad in Neustadt a.d.Waldnaab sowie die Kreisstraßen. Zur Finanzierung dieser Investitionen plant der Landkreis im aktuellen Haushaltsjahr sowie in den Jahren 2025 bis 2027 hohe Kreditaufnahmen ein. Einen großen Teil der Investitionssumme kann der Landkreis aber auch mit Eigenmitteln und Förderungen finanzieren. Die Verschuldung wird sich im Finanzplanungszeitraum erhöhen und liegt dann deutlich über dem aktuellen Landesdurchschnitt.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab kann im gesamten Finanzplanungszeitraum nicht nur die ordentliche Tilgung der Kredite, sondern darüber hinaus, angemessen hohe Zuführungen vom Verwaltungs- in den Vermögenshaushalt sowie ausreichende freie Finanzspannen erwirtschaften. Dies gelingt unter anderem durch die Erhöhung der Kreisumlage, bei gleichzeitig steigender Bezirksumlage, auf 44 v.H. Des Weiteren verfügt der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab aktuell über genügend Mittel in der allgemeinen Rücklage, unterschreitet die Mindestrücklage jedoch nach der aktuellen Planung im Jahr 2027 knapp. Die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises ist gesichert.

Somit zeigt sich beim Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab, trotz der eingeplanten Kreditaufnahmen, weiterhin eine auf Stabilität ausgerichtete und verantwortungsvolle Haushaltspolitik.“

Stv. Landrat Albert Nickl beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Albert Nickl
Stellvertretender Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung